

## Thesenarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA

In der überwiegend von amerikanischen Soldaten besuchten West-Berliner Diskothek "La Belle" starben am 5. April 1986 durch die Explosion eines Sprengsatzes drei Menschen. Die DDR bestritt gegenüber den USA, irgendwelche Informationen über den Vorfall zu besitzen und leugnete eine Verwicklung der libyschen Botschaft in Ost-Berlin in den Terrorakt. Die Staatssicherheit war jedoch sehr genau über die Hintergründe des Anschlags informiert, denn zwei der Attentäter waren zugleich Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit.

Am 5. April 1986 kurz vor 2 Uhr morgens detonierte in der West-Berliner Diskothek "La Belle" ein Sprengsatz. Drei Menschen verloren ihr Leben, 104 Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Viele der Opfer waren US-Soldaten, regelmäßige Gäste des Clubs. Sogleich mutmaßte man, dass ihnen der heimtückische Anschlag galt.

Die Drahtzieher des Terrorangriffs wurden schon bald in Libyen vermutet. Dessen Regime unter Muammar al-Gaddafi stand mit der US-Regierung "auf Kriegsfuß". Der libysche Geheimdienst hatte die Botschaft seines Landes in Ost-Berlin angewiesen, amerikanische Einrichtungen in West-Berlin zu attackieren. Die libysche Auslandsvertretung meldete daher noch in der Nacht des Anschlags, dass eine Aktion mit Erfolg durchgeführt worden sei, ohne irgendeine Spur zu hinterlassen.

Die Staatssicherheit der DDR jedoch war genau im Bilde. Denn die für Spionageabwehr zuständige Linie II führte Inoffizielle Mitarbeiter auch im Umfeld der libyschen Botschaft, darunter zwei der vier später verurteilten Attentäter. Zudem war den Grenzorganen bei einer Gepäckkontrolle eine Woche vor dem Bombenattentat eine Liste mit drei möglichen Anschlagszielen in die Hände gefallen: die Diskotheken "Nashville" am Breitenbachplatz, "Stardust" in der Goerzallee und "La Belle" in der Hauptstraße in Friedenau. Am Vorabend des Anschlags hatte dann ein Inoffizieller Mitarbeiter seinen Führungsoffizier darüber unterrichten wollen, dass nun ein Anschlag auf "La Belle" unmittelbar bevorstand. Sein Telefonanruf aus dem Palasthotel gegen 22:30 Uhr erreichte außerhalb der Dienstzeit jedoch wohl nicht den zuständigen Mitarbeiter an seinem Schreibtisch.

Auch im Nachhinein unternahm die Staatssicherheit nichts, um bei der Aufklärung des Anschlags zu helfen, obwohl sie selbst den "dringenden Verdacht" hegte, die libysche Geheimdienstresidentur sei der Drahtzieher. Doch der Stasi lag mehr daran, ihrer Aufgabe, die internationale Reputation der DDR zu schützen, gerecht zu werden. Die DDR sollte nicht mit einem Terror-Anschlag in Verbindung gebracht werden. Hätte die Staatssicherheit ihr geheimes Wissen offenbart, wäre die Frage nach dem Ursprung der Information gestellt worden und ob die DDR den Anschlag nicht hätte verhindern können.

Um nicht wegen der Unterstützung des Terrorismus in die Schlagzeilen zu geraten, wurde die Staatssicherheit erst zuletzt etwas vorsichtiger. Im Jahre 1988 empfing das DDR-Außenministerium sogar den US-amerikanischen Sonderbotschafter für Terrorismusbekämpfung, Alvin P. Adams. Washington wusste von den guten Kontakten Ost-Berlins in das palästinensische Lager und befürchtete schon lange, die DDR dulde oder unterstütze terroristische Kräfte.

Bei Nachfragen Adams zu dem Anschlag auf "La Belle" wies die Staatssicherheit die zu dem Gespräch entsandten DDR-Vertreter an, vom Westen untrügliche Beweise für eine Verstrickung Libyens zu verlangen, die Adams freilich kaum präsentieren konnte. Die DDR-Seite sollte daher behaupten, es gäbe keine Indizien für eine Beteiligung der libyschen Botschaft und "Carlos" sei nie in der DDR in Erscheinung getreten, obwohl dies den Tatsachen widersprach: Eine bewusste Irreführung der US-amerikanischen Terrorismusbekämpfung. Ost-Berlin dachte gar nicht daran, sich von Verbündeten zu distanzieren, selbst wenn diese terroristische Methoden anwandten. Als Terroristen zählten für die Staatssicherheit nicht die gewaltbereiten Gegner der demokratischen Gesellschaftsordnung, sondern nur die militärischen Gegner der sozialistischen Staaten.

Die vorliegende Thesenarbeit sollte Stasi-Chef Erich Mielke vorab über die Antiterrorismuskonsultation der DDR mit den USA am 1. Februar 1988 informieren, an der er nicht selbst teilnahm. Vor allem wurden Vorwürfe der amerikanischen Seite, die DDR würde Terrorismus unterstützen, zurückgewiesen. In Zusammenhang mit dem Anschlag in der West-Berliner Diskothek "La Belle" 1986 heißt es hier: "Es ist wahrscheinlich, daß die USA-Seite erneut "Enttäuschung" über die angeblich mangelnde Bereitschaft der DDR vorbringen wird, gegen das Libysche Volksbüro in der DDR vorzugehen."

---

**Signatur:** BArch, MfS, HA XXII, Nr. 18138, Bd. 1, Bl. 158-171

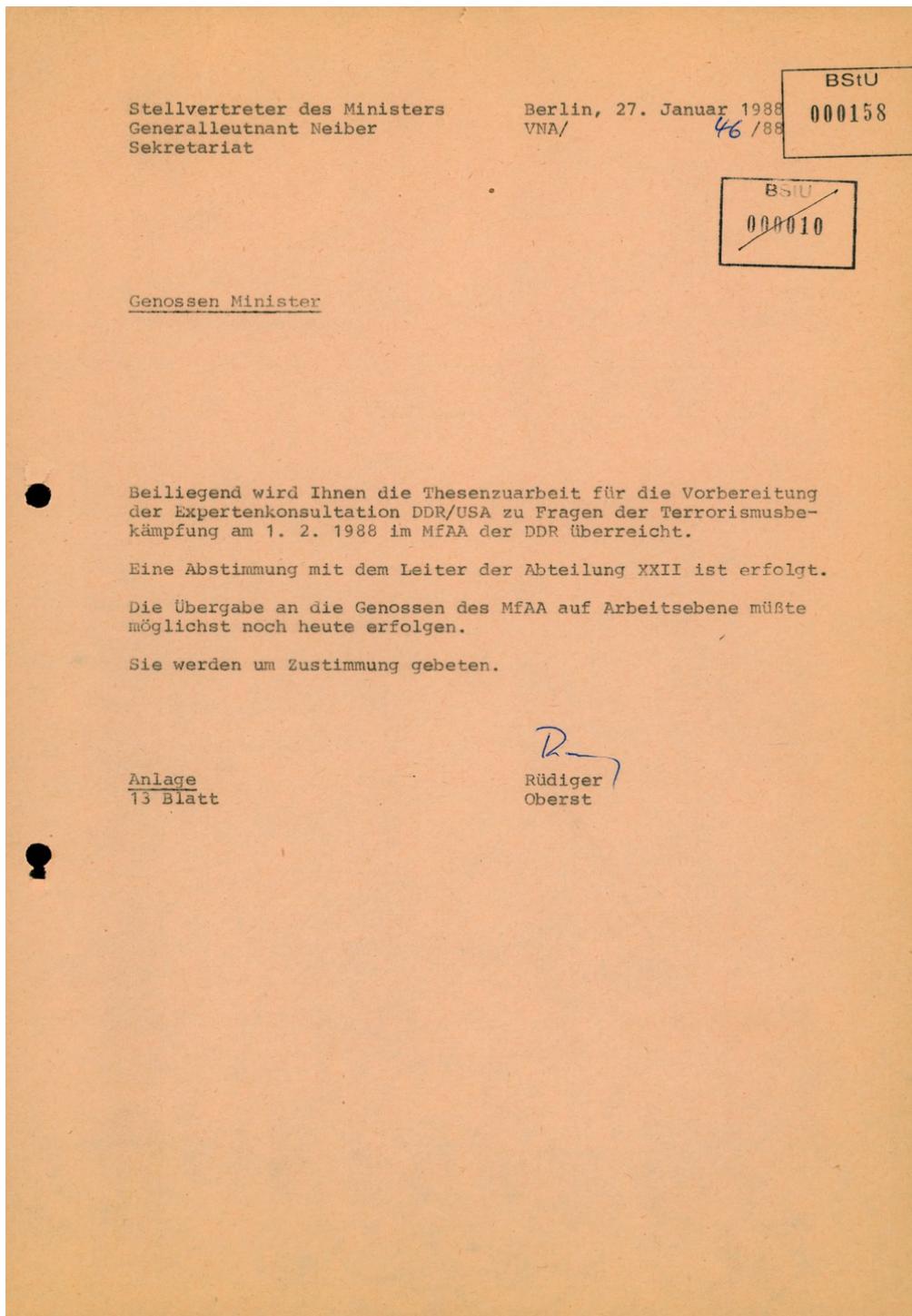
---

### Metadaten

Datum: 27.1.1988

Rechte: BStU

Thesenarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA



**Signatur:** BArch, MfS, HA XXII, Nr. 18138, Bd. 1, Bl. 158-171

Blatt 158

**Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA**

BStU  
000159

BStU  
~~000011~~

1. Zur Grundposition

- Bei der Konsultation sollte davon ausgegangen werden, daß der USA-Seite bewußt ist,  
daß grundlegende Definitionsfragen  
über die Abgrenzung zwischen revolutionärer  
Aktion und kriminellem Terrorismus

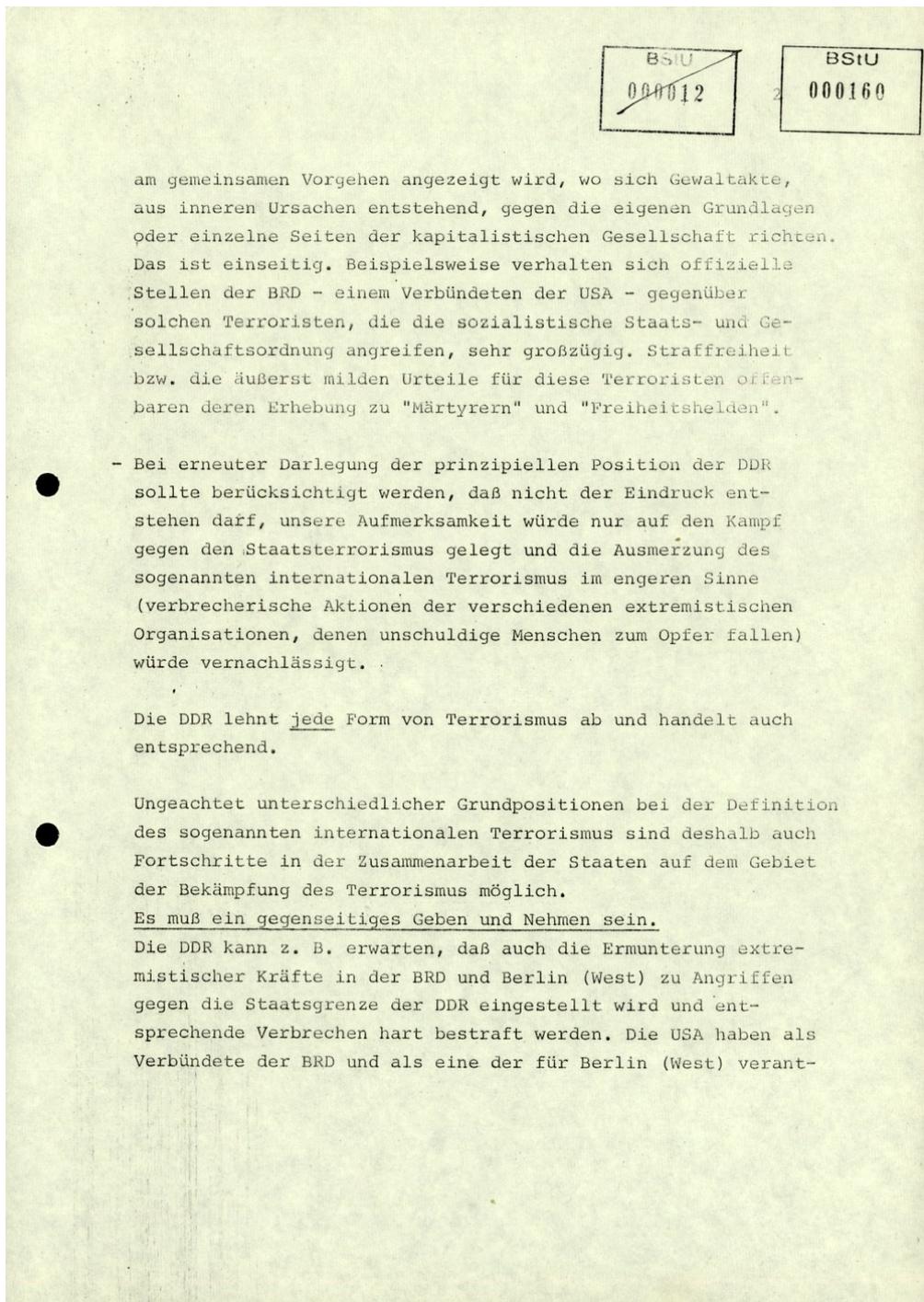
bei Fragen der Zusammenarbeit zur Bekämpfung des sogenannten  
internationalen Terrorismus unüberwindbar sind.

Unabhängig davon, welche Rolle Angriffe auf die Haltung der DDR zu nationalen Unabhängigkeit- und Befreiungsbewegungen in dem Gespräch einnehmen, sollte der USA-Seite deshalb in dem vorgesehenen Gespräch die Position, wie sie bisher vertreten wurde, erneut sichtbar gemacht werden. Jegliche eventuelle erneute Behauptung, die DDR würde Terrorismus in der Welt unterstützen, muß konsequent zurückgewiesen werden. In die neoglobalistische Antiterrorismuskontrakt kann sich die DDR, bei aller Bereitschaft für die Ausrottung des Terrorismus, nicht einspannen lassen. Durch internationale Zusammenarbeit gegen den Terrorismus darf das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit, ihr Kampf gegen koloniale und rassistische Regime oder andere Formen der Fremdherrschaft keinen Schaden nehmen.

Über angebliche Unterstützung terroristischer Kräfte kann es, soweit darin Angriffe von neoglobalistischen Positionen der USA zu sehen sind (Solidarität für PLO, ANC, SWAPO, Nikaragua, Afghanistan usw.), keine Beratungen im Hinblick auf eine Zusammenarbeit geben.

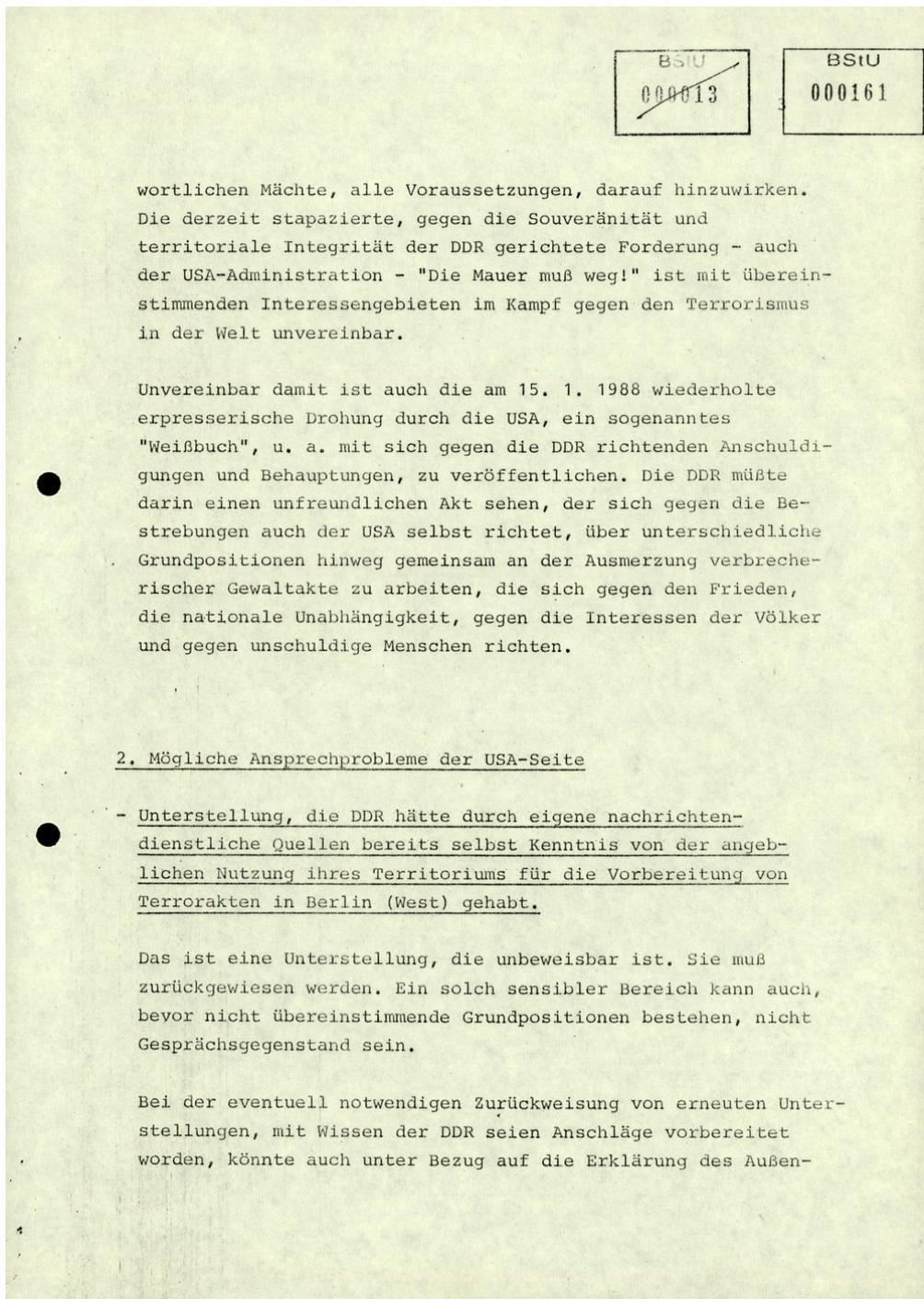
- Es könnte angesichts der nunmehr begonnenen Expertenkonsultation Befremden der DDR bekundet werden, daß es für die Position auf westlicher Seite im Kampf gegen den Terrorismus bisher bezeichnend ist, daß ausschließlich dort Interesse

### Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA



**Signatur:** BArch, MfS, HA XXII, Nr. 18138, Bd. 1, Bl. 158-171

Blatt 160

**Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA**

**Signatur:** BArch, MfS, HA XXII, Nr. 18138, Bd. 1, Bl. 158-171

Blatt 161

### Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA

BStU  
00014  
4

BStU  
000162

ministeriums der KDVR reagiert werden, mit der Unterstellungen über eine angebliche Unterstützung des internationalen Terrorismus zurückgewiesen werden mußten, nachdem die USA Sanktionen verhängt hat, weil die KDVR angeblich in ein Flugzeugunglück verwickelt sei. Erneut stellte die USA hier Aussagen einer festgenommenen Person den offiziellen Erklärungen einer Regierung gegenüber. Solche Vorgehensweisen der USA sind nicht geeignet, ein Klima des Verständnisses für das Anliegen zu erzeugen, gemeinsam an der Ausmerzung des Terrorismus in der Welt zu wirken. Kategorisch verwahren muß sich die DDR dagegen, daß auch versucht wurde, ihr eine Verwicklung in dieses Ereignis zu unterstellen. Es wurde die Behauptung verbreitet, die Beschuldigten seien in der DDR gewesen, hätten DDR-Geld bei sich gehabt und einen Film mitgeführt, auf dem Aufnahmen eines Schlosses in der DDR zu sehen wären.

- Sprengstoffanschlag auf "Deutsch-Arabische Gesellschaft"  
29. 3. 1986

Die DDR hat im April und Mai 1986 eindeutig erklärt, damit keine Berührung zu haben. Es wird alles getan, daß sich Botschaften in der DDR völkerrechtsgemäß verhalten.

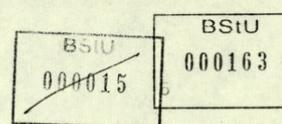
Zum Westberliner Prozeß gegen [ ] und [ ] gab es eine eindeutige Erklärung der syrischen Regierung. Die DDR hatte und hat keinerlei Veranlassung, diese Erklärung in Zweifel zu ziehen. Anschuldigungen, die der USA-Botschafter am 9. 12. 1986 dazu vortrug, wurden deshalb entschieden zurückgewiesen. Die Aussage von Terroristen ist kein Beweis, der die Erklärung einer Regierung in Zweifel ziehen könnte.

- Sprengstoffanschlag auf die Diskothek "La Belle"  
5. 4. 1986

Es ist wahrscheinlich, daß die USA-Seite erneut "Enttäuschung" über die angeblich mangelnde Bereitschaft der DDR vorbringen wird, gegen das Libysche Volksbüro in der DDR vorzugehen.

Die Reaktion darauf sollte in der gleichen Weise erfolgen wie bisher. Es gibt keine Erkenntnisse, die auf eine Beteiligung

### Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA



des Libyschen Volksbüros oder Libyens überhaupt deuten (Verurteilung des militärischen Anschlages auf Libyen, 15.4.86).

Zu "La Belle" sollte die USA-Seite Untersuchungserkenntnisse übergeben. Auf Beweiskraft muß Wert gelegt werden; allgemeine Verdächtigungen zu Aktivitäten ausländischer Vertretungen in der DDR sind nicht ausreichend für erwartete konkrete Reaktionen.

Die DDR empfindet Genugtuung, daß nunmehr ein Fahndungserfolg zur endgültigen Aufklärung dieses auch von unserer Seite öffentlich scharf verurteilten Verbrechens in Berlin (West) bei den Westberliner Ermittlungsbehörden zu verzeichnen ist.

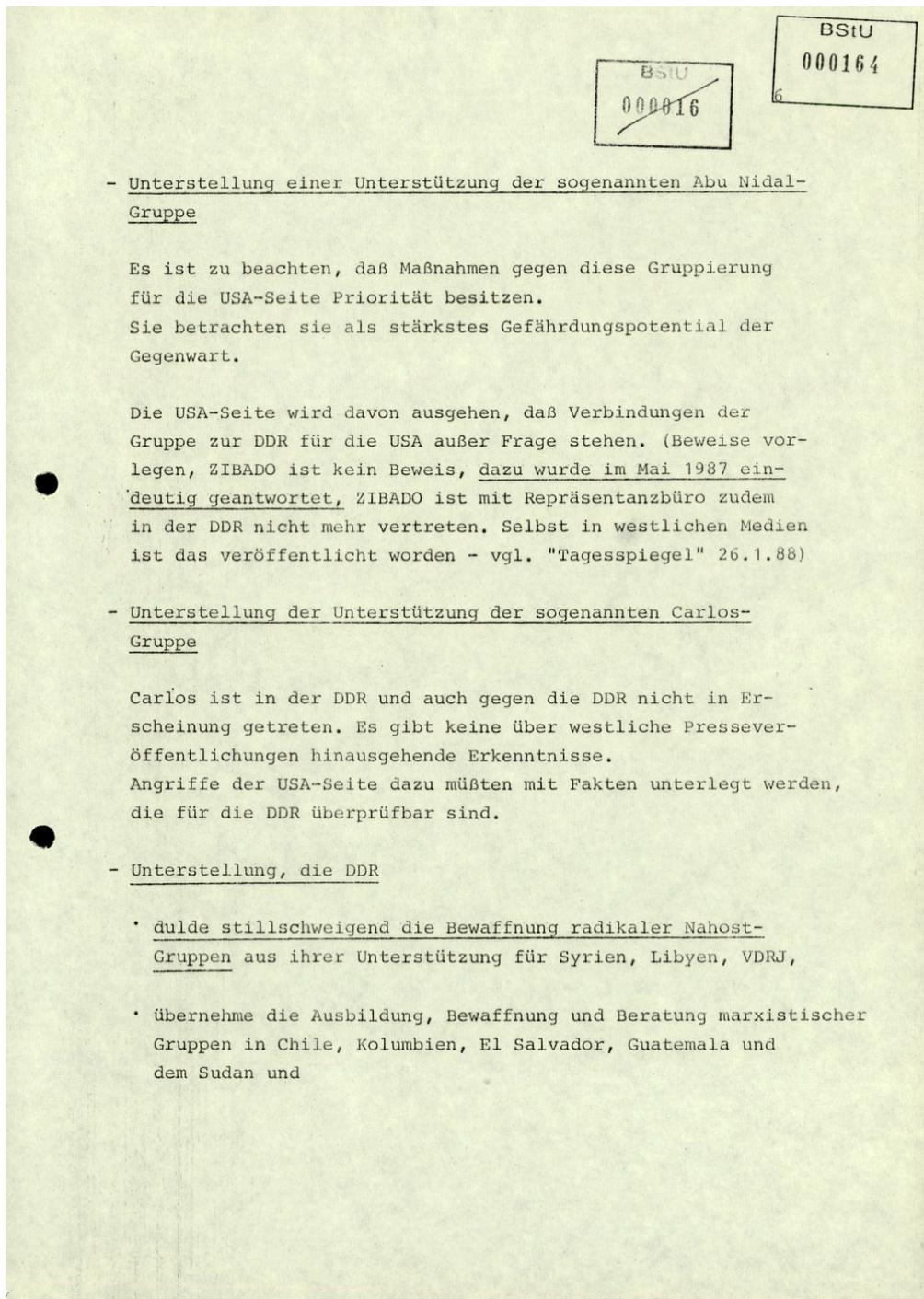
Westlichen Medien zufolge wurde am 12. 1. 1988 in der BRD eine

[REDACTED]  
[REDACTED]  
nach öffentlichkeitswirksamer Fahndung festgenommen. Sie sei dringend verdächtig, den Sprengsatz in die Diskothek gebracht zu haben (Mitteilung Westberliner Justizsprecher Kaehne).

Wie westliche Medien meldeten, bestreitet der der Tat noch immer verdächtige, in Berlin (West) inhaftierte [REDACTED], [REDACTED] (Täter vom Anschlag "Deutsch-Arabische Gesellschaft") jedoch, die [REDACTED] überhaupt zu kennen.

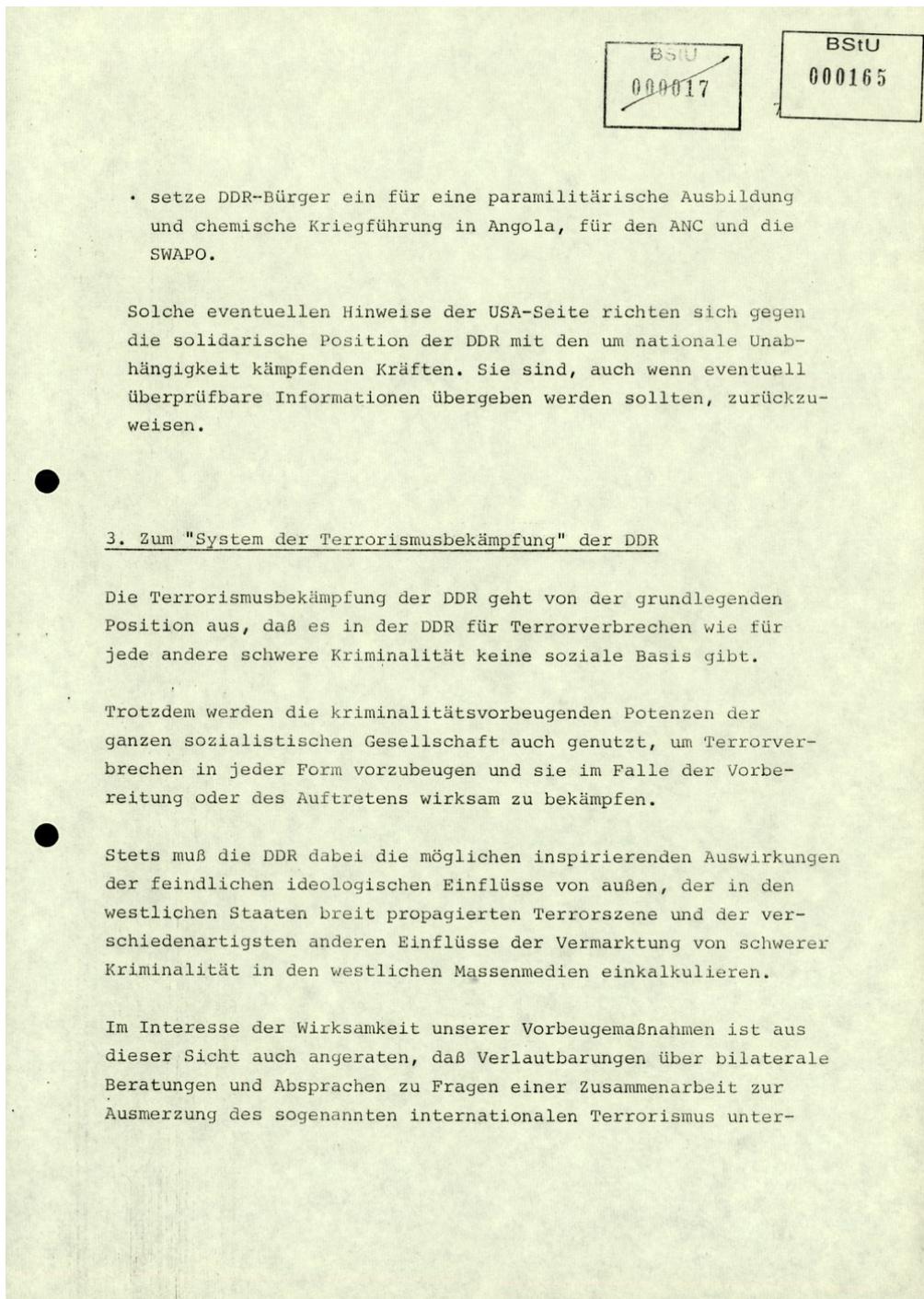
Es gibt also keinerlei Hinweis, daß der von der [REDACTED] eventuell benutzte Sprengstoff durch [REDACTED] über eine ausländische Botschaft in der DDR nach Berlin (West) verbracht worden wäre.

Eventuelle Angriffe auf die syrische Botschaft in diesem Zusammenhang müssen, wie bereits 1986, zurückgewiesen werden.

**Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA**

**Signatur:** BArch, MfS, HA XXII, Nr. 18138, Bd. 1, Bl. 158-171

Blatt 164

**Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA**

**Signatur:** BArch, MfS, HA XXII, Nr. 18138, Bd. 1, Bl. 158-171

Blatt 165

**Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA**

BStU  
00018

BStU  
000166  
8

bleiben. Es ist wenig hilfreich, durch über allgemeine Bekundungen der Grundposition hinausgehende Veröffentlichungen, terroristische Potentiale auf mögliche Abwehrmaßnahmen aufmerksam zu machen.

Das wird auch besonders dadurch unterstrichen, daß terroristische Organisationen, Gruppen und Kräfte fast immer gerade die breite öffentliche Beschäftigung mit ihren Verbrechen, besonders deren spektakuläre Auswertung, anstreben, um auf sich aufmerksam zu machen.

Wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Erfahrungen überall in der Welt stimmen darin überein, daß der Sensationsjournalismus wesentlich zur Popularisierung des Terrorismus beigetragen hat.

Unter diesem Gesichtspunkt sind auch mögliche Veröffentlichungen zu betrachten, die eventuell nach den Beratungen am 1. 2. durch die USA-Seite vorgesehen sein könnten. Auch am 17. 5. 1986 erfolgten Veröffentlichungen über ein entsprechendes Gespräch.

- Bekanntlich widmet die DDR wirksamen außenpolitisch-völkerrechtlichen Aktivitäten zur Bekämpfung des sogenannten internationalen Terrorismus große Aufmerksamkeit. Sie leistet zu deren Erweiterung und Erreichung einer noch höheren Wirksamkeit konkrete Beiträge. Im Vordergrund steht vor allem die Organisierung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf der Basis der Nutzung des UN-Mechanismus. Unterstützt wird u. a. die Erarbeitung völkerrechtlicher Dokumente zur Verhinderung von Gewaltakten auf Flughäfen sowie gegen die internationale Seeschiffahrt.

Die außenpolitisch-völkerrechtlichen Aktivitäten berühren in vielfältiger Weise auch die innerstaatlichen Maßnahmen im System der Terrorismusbekämpfung. In der DDR sind entsprechende

### Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA

BStU  
000167  
9

BStU  
000019

rechtliche Grundlagen vorhanden, auch auf diesem Gebiet ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

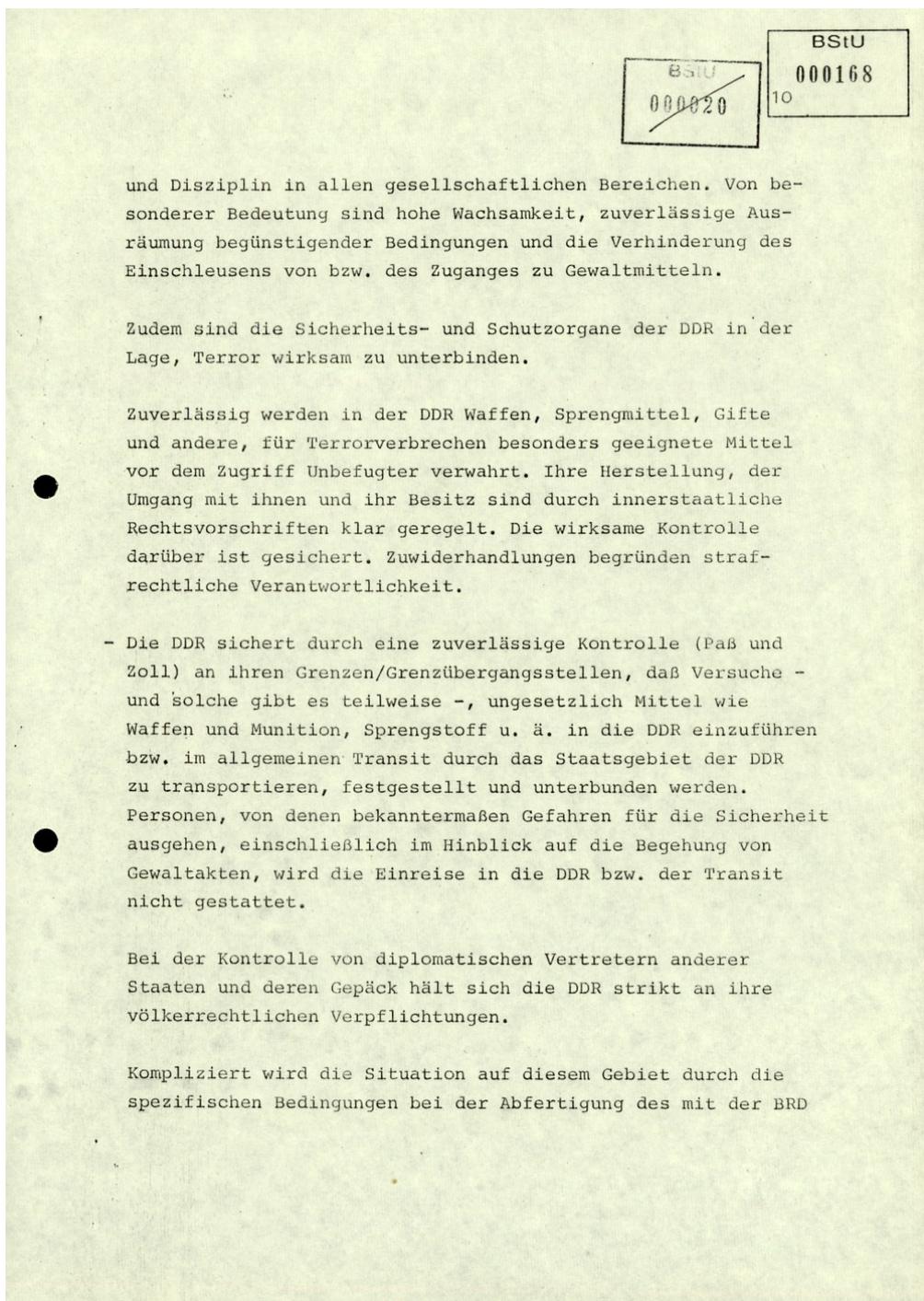
Terror in all seinen Erscheinungsformen (Durchführung von bewaffneten Anschlägen, Geiselnahmen, Angriffen gegen den Flugverkehr, Durchführung von Sprengungen, Legen von Bränden, Herbeiführung von Zerstörungen und Havarien sowie andere Formen der Begehung von schweren Gewalttaten) gehört zu den schwersten Verbrechen. Er wird in der DDR hart bestraft. Strafbar ist ebenso die Androhung von Gewalt. Auch Vorbereitung und Versuch, Anstiftung, Mittäterschaft und Beihilfe begründen strafrechtliche Verantwortlichkeit.

- In der DDR wird öffentlich eine breite ideologische Auseinandersetzung mit dem Terrorismus geführt. Die grundlegende Position der DDR zur Ablehnung jeglicher Formen von Terrorismus zur Lösung irgendwelcher Probleme in der Welt wird, für jeden Bürger verständlich, durch die führenden Repräsentanten der DDR und in den Medien der DDR vertreten. Akte des Terrorismus werden öffentlich verurteilt. Niemals wird sich die DDR, im Gegensatz zu westlichen Ländern, dazu hergeben, solche Akte durch sensationelle öffentliche Vermarktung in den Medien aufzuwerten oder in irgendeiner Weise Sympathie mit terroristischen Kräften bekunden.

Das ist eine wesentliche Voraussetzung, daß die Bürger der DDR Terrorismus in jeder Form verabscheuen und eingebunden in den Kampf gegen jegliche Formen der Kriminalität vorbeugend verhindern helfen.

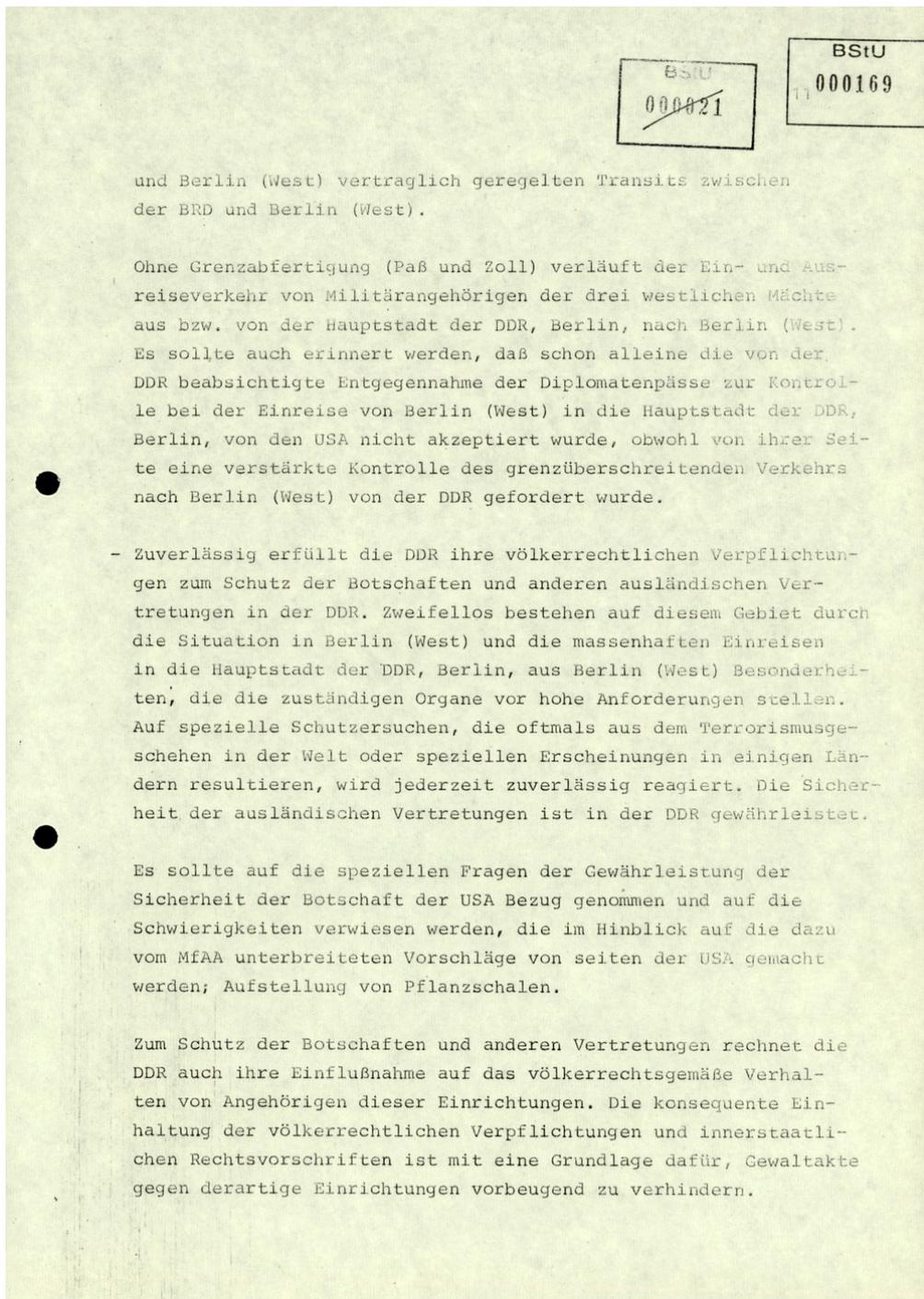
Als eine wesentliche Voraussetzung zur Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismus betrachtet die DDR ein hohes Niveau der inneren politischen Stabilität und der Ordnung, Sicherheit

### Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA



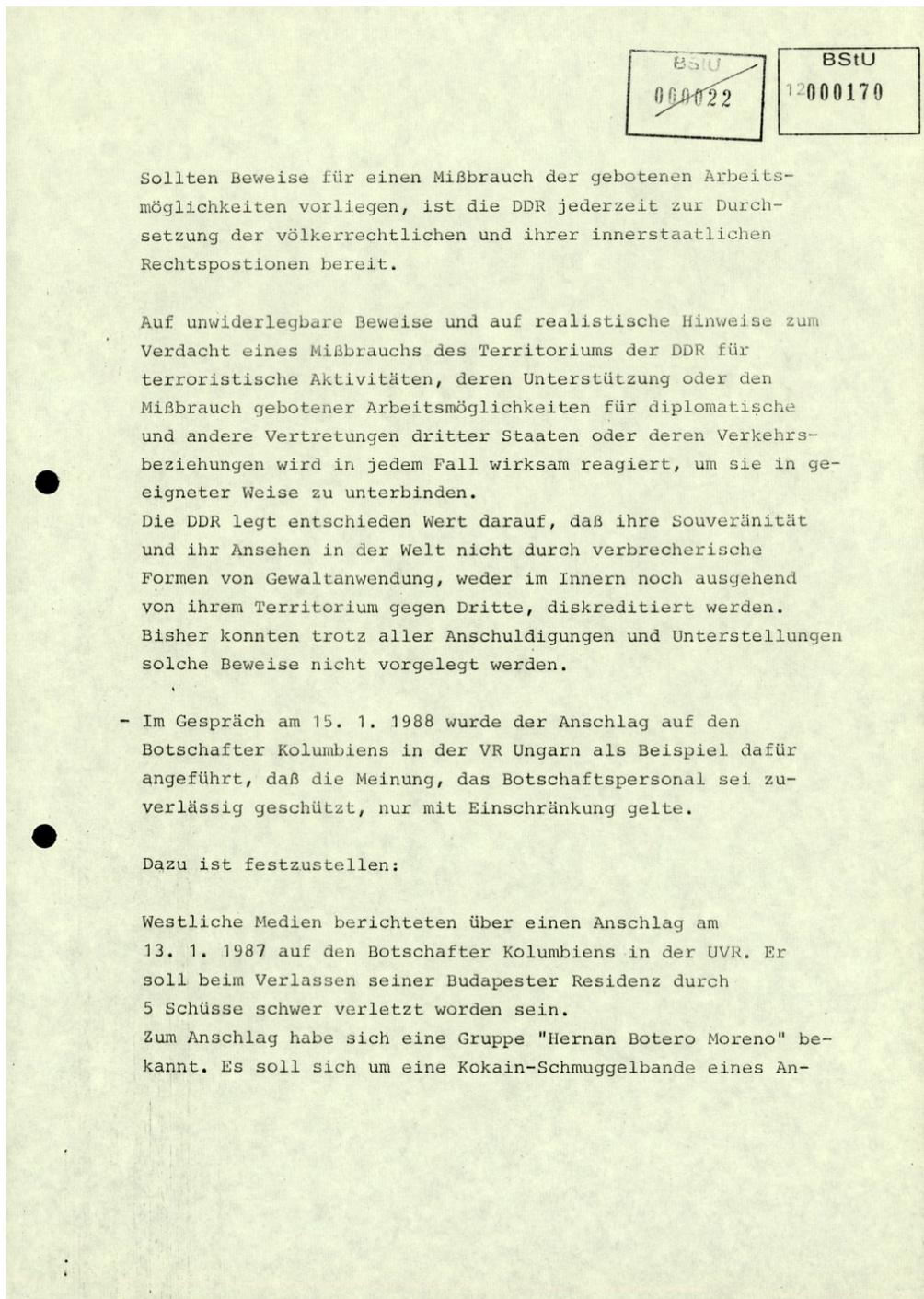
**Signatur:** BArch, MfS, HA XXII, Nr. 18138, Bd. 1, Bl. 158-171

Blatt 168

**Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA**

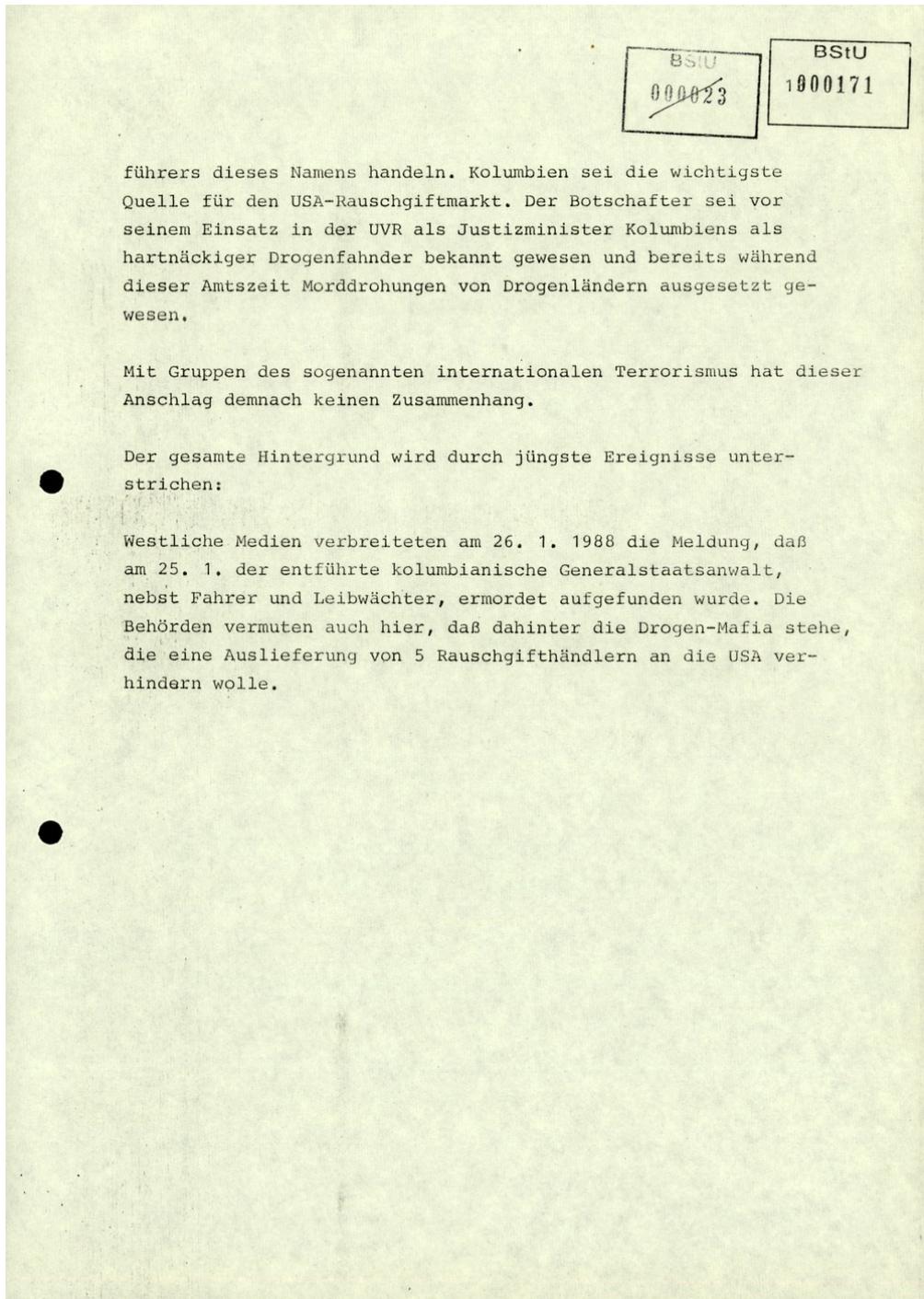
**Signatur:** BArch, MfS, HA XXII, Nr. 18138, Bd. 1, Bl. 158-171

Blatt 169

**Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA**

**Signatur:** BArch, MfS, HA XXII, Nr. 18138, Bd. 1, Bl. 158-171

Blatt 170

**Thesenzuarbeit für Erich Mielke in Vorbereitung der Antiterrorismuskonsultationen der DDR mit den USA**

**Signatur:** BArch, MfS, HA XXII, Nr. 18138, Bd. 1, Bl. 158-171

Blatt 171